



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	08.12.2011	Vorlage:			34/04/11
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 4 b:	Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten Förderprogramm 2012				
	<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter:	Oberregierungsbaurat Evers				

Beschluss

Der Regionalrat beschließt einstimmig:

Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2012“ (**Anlage 1**).

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2012" für den Bereich des Regionalrates Arnberg

lfd. Nr.	AA/AS*	Antragsteller	ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI/SA*	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU***- Förderung möglich (X)	Gesamtkosten in TEUR	anteilige Zuwendung (80 %) in TEUR	Kurzbeschreibung/Bemerkung
1	AS	Hochsauerlandkreis	Stadtgebiet "Binnerfeld" in Neheim-Hüsten	GA	2.1		27	22	In dem mit Wohnbebauung durchzogenen Stadtgebiet "Binnerfeld" waren in der Vergangenheit diverse metallverarbeitende Betriebe tätig. Durch unsachgemäßen Umgang gelangten Tetrachlorethylen (PER) und Trichlorethylen (TRI) in den Untergrund. Durch die Untersuchungen sollen das Ausmaß der Verunreinigungen und die Auswirkungen für das Grundwasser und die Anwohner (Bodenluft/Raumluft) ermittelt werden.
2	AA	Gemeinde Kreuztal	Altablagerung "Auf der Aue" in Kreuztal-Krombach	GA/SA	2.1		620	496	Sanierung einer ehemaligen Hausmülldeponie mitten in einem Wohngebiet in Kreuztal-Krombach. Geplant ist eine Auskoffnung des Schadstoffherdes.
3	AA	Stadt Lennestadt	ehem. Hausmülldeponie der Gemeinde Altenhüdem an der L715	SA	2.1		460	368	Die Standsicherheit der als Hangdeponie ausgebildeten Deponie ist nicht mehr gegeben; ein Abrutschen und damit Gefährdungen von Mensch und Gewässern sind nicht auszuschließen.
Anmeldevolumen							1.107	886	

***Begriffsbestimmung:**

- AA Altablagerung
- AS Altstandort
- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA-PI. Sanierungsplan
- SA Sanierung

**2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldungserlass

***EU-Förderung nach "NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007 - 2013"



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	08.12.2011	Vorlage:			34/04/11
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 4 b:	Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten Förderprogramm 2012				
	<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter:	Oberregierungsbaurat Evers				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2012“ (**Anlage 1**).

1. Förderprogramme und Anmeldung von Maßnahmen

1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm „Altlasten“ sind seit 2010 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ (s. Anlage 3 der Vorlage 25/05/10).

1.2 NRW-EU Ziel 2-Programm 2007 – 2013

Für Projekte, die die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den v.g. Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2007 – 2013 (NRW Ziel 2-Programm) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Nordrhein-Westfalen. Über die Anerkennung als förderwürdiges Projekt entscheidet der Fachausschuss beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEBWV NRW).

Für das Jahr 2012 liegen dem Fachdezernat 52 keine Erkenntnisse über förderfähige Projekte vor.

1.3 Anmeldungsverfahren

Die Anmeldung zur Förderung erfolgt ab 2010 nach Maßgabe des Runderlasses des seinerzeitigen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Verfahren zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten“ (s. Anlage 4 der Vorlage 25/05/10).

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit, durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können (Nummer 1.1.1 der Richtlinien),

- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG (Nummer 1.1.2 der Richtlinien),
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Nummer 1.1.3 der Richtlinien),
- Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 1.1.1 der Richtlinien, die zusätzlich die Kriterien der Maßnahmen 3.1/3.2¹ des o. a. Operationellen Programms (EFRE) der Europäischen Union erfüllen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Nummer 1.1.1 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt, deren Geschäftszweck auf den Erwerb oder die Verwaltung von Altlasten, altlastenverdächtigen Flächen oder Grundstücken mit schädlichen Bodenveränderungen oder Grundstücken, bei denen der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung besteht, oder die Veräußerung von sanierten Flächen oder den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, und
- wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000,- € (Zuwendung).

¹

Prioritätsachse 3: „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“
 Maßnahme 3.1 „Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“
 Maßnahme 3.2 „Beseitigung von Entwicklungsempfängern, insbesondere in industriell geprägten Regionen (Ruhrgebiet, bergisches Städtedreieck)“

Bei EU-Maßnahmen werden 50 % der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 % im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Dringlichkeitsliste und Förderlisten

5.1 Maßnahmen nach Nummer 1.1.1 der Förderrichtlinien (Gefahrenabwehr)

Die Zuwendungen für diese Maßnahmen können gemäß des unter Nummer 1.3 genannten Runderlasses über die Anmeldung von Zuwendungen nur in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit bewilligt werden. Die Dringlichkeitsstufen werden dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5) oder
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6)

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Maßnahmen sind bis zum 15.09. eines jeden Kalenderjahres für das darauffolgende Jahr der Bewilligungsbehörde zu melden. Die Anmeldungen sind entsprechend ihrer Dringlichkeit in der „Dringlichkeitsliste für das Jahr 2012“ erfasst worden; diese liegt als **Anlage 1** bei. Nachmeldungen und damit auch Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste sind in begründeten Einzelfällen für diese Art von Maßnahmen möglich.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen konkreten Zuwendungsantrag. Die Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderzusagen an sogenannte Haushaltssicherungskommunen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzuge ist, können sich Änderungen in der Rangfolge ergeben.

5.2 Maßnahmen nach Nummer 1.1.2 der Förderrichtlinie (kommunale Planungen) und Maßnahmen nach Nummer 1.1.3 (Bodenschutzmaßnahmen)

Die Maßnahmen der Nummern 1.1.2 und 1.1.3 können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet werden. Für den Bereich des Regionalrates Arnberg lagen für 2012 keine Anmeldungen für Maßnahmen nach Nummer 1.1.2 und 1.1.3 der Förderrichtlinie vor.

6. **Kurzüberblick der Maßnahmen im Bereich der Bezirksregierung Arnberg für 2012**

Im Bereich der Bezirksregierung Arnberg wurden Maßnahmen wie folgt zur Förderung angemeldet:

Dringlichkeitsliste (Maßnahmen der Nummer 1.1.1 der Förderrichtlinien)

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Gebiet	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Regionalverband Ruhr (RVR, nachrichtlich)	11	0	904.000,-	723.000,-
Regionalrat Arnberg	3	0	1.107.000,-	886.000,-

Förderliste (Maßnahmen der Nummer 1.1.2 der Förderrichtlinien)

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung

Gebiet	Anzahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
RVR (nachrichtlich)	0		
Regionalrat Arnberg	0		

Förderliste (Maßnahmen der Nummer 1.1.3 der Förderrichtlinien)

Maßnahmen des Bodenschutzes

Gebiet	Anzahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
RVR (nachrichtlich)	1	188.000,-	150.400,-
Regionalrat Arnberg	0		

7. Ergebnisse der Förderung des laufenden Jahres

Für die Dringlichkeitsliste 2011 für den Bereich des Regionalrates Arnberg waren insgesamt drei Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 1.039.000,- € aufgenommen worden. Gefördert werden konnte in 2011 eine neue Maßnahme (siehe **Anlage 2**). Die lfd. Nr. 1 der Dringlichkeitsliste konnte aufgrund verfügbarer Landesmittel bereits in 2010 gefördert werden. Bei der lfd. Nr. 2 der Dringlichkeitsliste kam es wegen noch zu klärender Sachverhalte zu keiner Antragstellung.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2012" für den Bereich des Regionalrates Arnberg

lfd. Nr.	AA/AS*	Antragsteller	ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI/SA*	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU***- Förderung möglich (X)	Gesamtkosten in TEUR	anteilige Zuwendung (80 %) in TEUR	Kurzbeschreibung/Bemerkung
1	AS	Hochsauerlandkreis	Stadtgebiet "Binnerfeld" in Neheim-Hüsten	GA	2.1		27	22	In dem mit Wohnbebauung durchzogenen Stadtgebiet "Binnerfeld" waren in der Vergangenheit diverse metallverarbeitende Betriebe tätig. Durch unsachgemäßen Umgang gelangten Tetrachlorethylen (PER) und Trichlorethylen (TRI) in den Untergrund. Durch die Untersuchungen sollen das Ausmaß der Verunreinigungen und die Auswirkungen für das Grundwasser und die Anwohner (Bodenluft/Raumluft) ermittelt werden.
2	AA	Gemeinde Kreuztal	Altablagerung "Auf der Aue" in Kreuztal-Krombach	SA	2.1		620	496	Sanierung einer ehemaligen Hausmülldeponie mitten in einem Wohngebiet in Kreuztal-Krombach. Geplant ist eine Auskoffnung des Schadstoffherdes.
3	AA	Stadt Lennestadt	ehem. Hausmülldeponie der Gemeinde Altenhüdem an der L715	SA	2.1		460	368	Die Standsicherheit der als Hangdeponie ausgebildeten Deponie ist nicht mehr gegeben; ein Abrutschen und damit Gefährdungen von Mensch und Gewässern sind nicht auszuschließen.
Anmeldevolumen							1.107	886	

***Begriffsbestimmung:**

- AA Altablagerung
- AS Altstandort
- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA-PI. Sanierungsplan
- SA Sanierung

**2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldungserlass

***EU-Förderung nach "NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007 - 2013"

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2011" für den Bereich des Regionalrates Arnberg

lfd. Nr.	AA/AS*	Antragsteller	ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI/SA*	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU***- Förderung möglich (X)	Gesamtkosten in TEUR	anteilige Zuwendung (80 %) in TEUR	Kurzbeschreibung/Bemerkung
1	AA	Stadt Attendorn	ehem. Deponie Heldener Str.	SA	2.1		900	720	Für diese Maßnahme wurde bereits in 2010 kurzfristig dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt, da die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet war und akut mit einem Abrutschen des Deponiekörpers gerechnet werden musste. <u>bereits in 2010 gefördert: 718 TEUR</u>
2	AA	Stadt Lennestadt	ehem. Hausmülldeponie Kirchhundem	SA	2.4		370	296	Es handelt sich um eine nicht standsichere Hangdeponie. Ziel der Sanierung ist es, Oberflächenwasser vom Deponiekörper fernzuhalten. Es erfolgte keine Antragstellung in 2011, da die Kosten neu ermittelt werden mussten. Die Anmeldung für die Dringlichkeitsliste 2012 liegt vor.
3	AS	Gemeinde Eslohe	ehem. Säge- und Holzimprägnierwerk Kevecordes	GA	2.4		29	23	Auf dem ehem. Firmengelände wurde mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen. Vorliegende Untersuchungen weisen auf massive Bodenverunreinigungen, hauptsächlich durch Chrom, Fluorid und Kohlenwasserstoffe hin. Ziel der weiteren Untersuchungen ist es, im Rahmen der Gefährdungsabschätzung das Ausmaß der Verunreinigungen festzustellen. <u>in 2011 gefördert: 23 TEUR</u>
Anmeldevolumen							1.299	1.039	

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2011" für den Bereich des Regionalrates Arnberg

lfd. Nr.	AA/AS*	Antragsteller	ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI/SA*	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU***-Förderung möglich (X)	Gesamtkosten in TEUR	anteilige Zuwendung (80 %) in TEUR	Kurzbeschreibung/Bemerkung
----------	--------	---------------	-------------------------	---	------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------	---	----------------------------

***Begriffsbestimmung:**

AA Altablagerung
AS Altstandort
GA Gefährdungsabschätzung
SU Sanierungsuntersuchung
SA-PI. Sanierungsplan
SA Sanierung

**2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldeerlass

***EU-Förderung nach "NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007 - 2013"